Druckdatum: 17.10.2024

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### ADDINOL Screen Wash -60°C

Überarbeitet am: 17.10.2024 Materialnummer: 796030 Seite 1 von 13

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

ADDINOL Screen Wash -60°C

UFI: 8RK3-U9P6-2207-A11P; HC15-EX2V-XQ0C-JFCQ

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

#### abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Frost- und Eisentferner. Reinigungsmittel.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Straße: Am Haupttor Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-0 Telefax: +49 (0) 3461 845-555

E-Mail: info@addinol.de
Ansprechpartner: Anwendungstechnik
Internet: www.addinol.de

Auskunftgebender Bereich: ADDINOL Anwendungstechnik

Lieferant

Firmenname: ADDINOL Lube Oil AT GmbH

Straße: Oberau 21/1

Ort: A-6351 Scheffau a. W. K.
Telefon: +43 664 22 26 266
E-Mail: info@addinol-lubeoil.at
Internet: www.addinol-lubeoil.at

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin +49 30 192 40

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### ADDINOL Screen Wash -60°C

Überarbeitet am: 17.10.2024 Materialnummer: 796030 Seite 2 von 13

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

## Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch. Verminderte Reaktionsfähigkeit. Gefahr der Hautresorption. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Zubereitung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	1272/2008)			
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol				
	200-578-6	603-002-00-5			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H3	19	•		
107-21-1	Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol				
	203-473-3	603-027-00-1			
	Acute Tox. 4, STOT RE 2; H302 H373				
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon				
	201-159-0	606-002-00-3			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

<u> </u>		59.01.2011, III 1 41.401011 41.14 71.12	
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64-17-5	200-578-6	Ethanol; Ethylalkohol	40 - < 60 %
	inhalativ: LC5	0 = 95,6 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = 6200 mg/kg	
107-21-1	203-473-3	Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol	5 - < 10 %
	dermal: LD50	= > 3500 mg/kg; oral: LD50 = 7712 mg/kg	
78-93-3	201-159-0	Butanon; Ethylmethylketon	0,5 - < 1 %
	oral: LD50 = :	2193 mg/kg	

#### Weitere Angaben

DMSO-Extract < 3 %; IP 346. Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### ADDINOL Screen Wash -60°C

Überarbeitet am: 17.10.2024 Materialnummer: 796030 Seite 3 von 13

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### **Nach Einatmen**

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach erfolgter Reinigung Hautschutzsalbe benutzen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Sprühwasser. Kohlendioxid (CO2).

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide. Stickoxide (NOx). Ruß. Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### ADDINOL Screen Wash -60°C

Überarbeitet am: 17.10.2024 Materialnummer: 796030 Seite 4 von 13

#### Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40°C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# ADDINOL Screen Wash -60°C

Überarbeitet am: 17.10.2024 Materialnummer: 796030 Seite 5 von 13

# Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK, GKV 2021)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Kategorie	Herkunft
67-63-0	2-Propanol	200	500		Tmw (8 h)	MAK
		800	2000		Kzw (15 min)	MAK
78-93-3	Butanon	100	295		Tmw (8 h)	MAK
		200	590		Kzw (30 min)	MAK
64-17-5	Ethanol	1000	1900		Tmw (8 h)	MAK
		2000	3800		Momentanwert	MAK
107-21-1	Ethylenglykol	10	26		Tmw (8 h)	MAK
		20	52		Momentanwert	MAK
	1	1				

# **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ systemisch 380 mg/m³				380 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	114 mg/m³
107-21-1	Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	35 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	106 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	7 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	53 mg/kg KG/d
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	600 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	900 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1161 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	106 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	450 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	412 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	31 mg/kg KG/d

## **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkom	partiment	Wert		
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol			
Süßwasser		0,96 mg/l		
Süßwasser (intermittierende Freisetzung) 2,75 mg/l		2,75 mg/l		
Meerwasser		0,79 mg/l		
Süßwassers	rediment	3,6 mg/kg		
Meeressediment		2,9 mg/kg		
Sekundärvergiftung 380 mg/kg		380 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen 580 mg/l		580 mg/l		
Boden 0,63 mg/kg				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### ADDINOL Screen Wash -60°C

Überarbeitet am: 17.10.2024 Materialnummer: 796030 Seite 6 von 13

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Quelle: TRGS 900

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition









#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.7 mm.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filter gegen organische Dämpfe (Typ A). A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: blau
Geruch: fruchtig
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt ASTM D 1177

100 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 23 °C DIN EN ISO 2592

Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

pH-Wert (bei 20 °C): 8,0 DIN 51369

Wasserlöslichkeit: leicht löslich.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### ADDINOL Screen Wash -60°C

Überarbeitet am: 17.10.2024 Materialnummer: 796030 Seite 7 von 13

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: 23 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,915 g/cm³ DIN 51757

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich. Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Pourpoint: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Entzündlich. Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure. Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide. Stickoxide (NOx). Ruß.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht geprüfte Mischung.

## **ATEmix berechnet**

ATE (oral) 5556 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### ADDINOL Screen Wash -60°C

Überarbeitet am: 17.10.2024 Materialnummer: 796030 Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol						
	oral	LD50 mg/kg	6200	Ratte	IUCLID		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS		
107-21-1	Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol						
	oral	LD50 mg/kg	7712	Ratte	Study report (1968)	according to BASF-internal standards	
	dermal	LD50 mg/kg	> 3500	Maus	Fundamental and Applied Toxicology 27: 1	LD50 derived from developmental toxicity	
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketo	Butanon; Ethylmethylketon					
	oral	LD50 mg/kg	2193	Ratte	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 423	

#### Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht geprüfte Mischung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ADDINOL Screen Wash -60°C

Überarbeitet am: 17.10.2024 Materialnummer: 796030 Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode		
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol								
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 14221 mg/l	9268 -	48 h	Daphnia magna	IUCLID			
107-21-1	Ethandiol; 1,2-Ethandiol;	Ethylenglycol							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	53000	96 h	Pimephales promelas	Publication (1983)	other: ASTM Subcommittee on Safety to Aq		
	Akute Algentoxizität	ErC50 13000 mg/l	6500 -	96 h	Raphidocelis subcapitata	Study report (1982)	other: EPA 600/9-78-018, 1978		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna	Study report (1998)	OECD Guideline 202		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	> 40	28 d	Menidia peninsulae	Publication (1985)	other: ASTM E-47.01		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	8590	7 d	Ceriodaphnia dubia	Environ. Toxicology and Chemistry, Vol.	other: EPA 600/4-89/001. U.S. Environmen		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ( )	> 1000	3 h	activated sludge, domestic	Chemosphere 14(9), 1239-1251 (1985)	OECD Guideline 209		
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	2973	96 h	Pimephales promelas	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1220	72 h	Raphidocelis subcapitata	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	308 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 202		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	-0,31
107-21-1	Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol	-1,36
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	0,3

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### ADDINOL Screen Wash -60°C

Überarbeitet am: 17.10.2024 Materialnummer: 796030 Seite 10 von 13

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

## Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung,

Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel,

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße ALKOHOLE, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße ALKOHOLE, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** 

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 274

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Screen Wash -60°C
Überarbeitet am: 17.10.2024

Materialnummer: 796030

Seite 11 von 13

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße ALCOHOLS, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 3



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-D
Trenngruppe: alkalis

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße ALCOHOLS, N.O.S.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y344

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:355IATA-Maximale Menge - Passenger:60 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:366IATA-Maximale Menge - Cargo:220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: entzündbare Flüssigkeiten.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 59,804 % (554,379 g/l)

Industrieemissionen:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### ADDINOL Screen Wash -60°C

Überarbeitet am: 17.10.2024 Materialnummer: 796030 Seite 12 von 13

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus

Farben und Lacken:

59,82 % (554,534 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

#### Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung] 850/2004/EC, 1107/2009/EC, 649/2012/EC.

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

(94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,5,7,9,15.

#### Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox: Akute Toxizität Eye Irrit: Augenreizung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Transport gefährlicher Güter; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ASTM - American Society for the Testing of Materials; ATE - Schätzwerte für die akute Toxizität; bw - Body weight; CAO - Cargo Aircraft Only; CAS - Chemical Abstracts Service; CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien; CMR - Karzinogen, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch; DIN -Deutsches Institut für Normung; DNEL - Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration; GHS - Globally Harmonized System; EC50 - Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst; EG - Europäische Gemeinschaft; EN - Europäische Normen; IARC -Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC-Code -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern; IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; IMO - International Maritime Organisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht; LD50 - Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht; MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration; MARPOL - Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle; NOEC - No Observed Effect Concentration; OEL - Arbeitsplatzgrenzwert; OECD - Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistent, bioakkumulativ und toxisch; PNEC - Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt; PPM - Anteile pro Million; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL -Grenzwert für Kurzzeitexposition; TWA - Zeitlich gewichteter Mittelwert; UN-Nummer - UN Nummer für den

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### ADDINOL Screen Wash -60°C

Überarbeitet am: 17.10.2024 Materialnummer: 796030 Seite 13 von 13

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Weitere Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)